

dass die ganze Figur mehr breit als hoch erscheint. Aehnliche Wandlungen des Monogramms finden auch in den Diplomen Ottos II. statt.

Ehe ich von dem Recognitionszeichen in unserer Gruppe reden kann, muss ich die Unterschrift in den Hauptphasen, die sie durchlaufen hat, vorführen. Bekanntlich wurde bis gegen Ende Ludwigs d. D. die Subscriptionszeile mit allem Zubehör von den als Recognoscenten genannten Personen selbst geschrieben. Unter den Söhnen Ludwigs kam es dann nach und nach auf, dass auch niedere Beamte die betreffende Stelle schreiben durften, so dass von da an zwischen factischen und nur nominellen Recognoscenten zu unterscheiden ist. So sind die Diplome Arnulfs, Böhmer 1033 und 1035, ganz gleich unterfertigt: *Asbertus cancellarius advicem Theotmari archicappellani etc.*, aber offenbar von zwei verschiedenen Personen, wie ich glaube B. 1035 von Asbertus, B. 1033 dagegen von einem ungenannten Notar. Unter Umständen, die ich noch nicht zu ergründen vermag, war solcher Notar auch berechtigt, seinen eignen Namen zu nennen; so lautet die Subscription von B. 1034: *Ernustus notarius advicem Theotmari etc.* Endlich gibt es Fälle, in denen der Notar anstatt des Kanzlers unterfertigt und diesem dann wol auch einen höhern Titel beilegt, wie es z. B. in B. 1095 heisst: *Engilpero notarius advicem Asperti archicancellarii*. Alle diese Bräuche haben sich bis in die Ottonenzeit fortgepflanzt. Wir können uns also nicht mehr wie in der Zeit der ersten Karolinger in allen Fällen an den hier genannten Kanzler halten, wenn wir wissen wollen, von wem ein Diplom recognoscirt ist, sondern wir müssen, um die wirklichen Recognoscenten kennen zu lernen, eine Vergleichung der betreffenden Schriftzeilen vornehmen. Nun verändert sich aber mit der Zeit die Art der Unterfertigung, d. h. sie vereinfacht sich, so dass wir schliesslich nur noch auf eine Reihe verlängerter Buchstaben angewiesen sind, aus deren Charakter wir auf diesen oder jenen Schreiber als Recognoscenten schliessen können. Die Hauptwandlung fällt gerade in die Zeit Ottos I. In den Jahren, da Poppo das Kanzleramt bekleidete, wird sein Name fast regelmässig in der Recognition genannt (die wenigen Ausnahmen werde ich bald besprechen), aber es sind mir mindestens schon fünf Männer bekannt, welche als factische Recognoscenten erscheinen: eben das bestimmt mich, die Urkunden nach diesen fünf Personen zu gruppiren, um dann die besondern Merkmale jeder Gruppe feststellen zu können. Unter dem nächsten Kanzler Brun geschieht es häufiger als zuvor, dass die eigentlichen Recognoscenten in der Unterfertigung ihren eigenen Namen angeben. Unter Liudolf scheint dies aber wieder aufgehört zu haben, und die weiter folgenden Kanzler haben